

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

### Vereinbarkeit von Studium und Familie in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2373** vom 11. April 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die aktuelle 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ergab, dass 8,3 Prozent aller immatrikulierten Studierenden in Thüringen ein Kind haben. Fast die Hälfte dieser Kinder ist bis zu drei Jahre alt. Da die Kinderbetreuung und -erziehung neben dem Studium viel Zeit in Anspruch nimmt, sollten Studierende mit Kind auch an Thüringer Hochschulen entlastet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochschulen im Freistaat verfügen über eigene Kindertagesstätten bzw. arbeiten mit Kindertagesstätten zusammen?
2. Auf welche Weise unterstützen Thüringer Hochschulen die Kinderbetreuung durch Studentinnen und Studenten?
3. Inwieweit berücksichtigen die Hochschulen in Thüringen die besondere Situation von Studierenden mit Kind?
  - a) Welche Hochschule nimmt bei der Festlegung von Prüfungs- und Abgabeterminen Rücksicht auf Eltern?
  - b) Welche anderen Sonderregelungen gibt es an den einzelnen Hochschulen?
4. Inwieweit bemüht sich die Landesregierung um Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Studium und Familie fördern?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Mai 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Hochschulen verfügen selbst über keine eigenen Kindertagesstätten (Kita). Das Errichten, Bereitstellen und Unterhalten von sozialen Einrichtungen, darunter auch das Betreiben von Kindertageseinrichtungen, gehört nach dem Thüringer Studentenwerkgesetz zu den Aufgaben des Studentenwerks. So betreut das *Studentenwerk Thüringen* insgesamt sechs Kindertagesstätten in Erfurt (eine Kita mit 50 Plätzen), Ilmenau (eine Kita mit 32 Plätzen), Jena (drei Kitas mit 251 Plätzen) und Weimar (eine Kita mit 50 Plätzen), die von Kindern studentischer Eltern und Beschäftigten genutzt werden können. Informationen zum Angebot des Studentenwerks erhalten Studierende im Internet unter der Adresse:<http://www.stw-thueringen.de>.

In Nordhausen unterhält das Studentenwerk Thüringen keine eigene Kindertageseinrichtung, in einer kommunalen Einrichtung können jedoch Kinder von Studierenden der *Fachhochschule Nordhausen* bevorzugt untergebracht werden.

Seit Anfang Januar 2008 bietet das Studentenwerk Thüringen für Kinder von Studierenden der *Fachhochschule Schmalkalden* auf dem Campus ein attraktives Betreuungsangebot als Pilotprojekt. In einer Wohnanlage entstand aus einer Studenten-WG eine Mini-Kita, so dass dort durch eine gelernte Erzieherin bis zu fünf Kinder im Alter von sechs Monaten bis zwei Jahren betreut werden können.

In Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern werden Kinder von Studierenden an den Hochschulorten Erfurt, Ilmenau, Schmalkalden, Jena und Weimar auch in kommunalen Einrichtungen betreut. Bei Bedarf vermittelt das Studentenwerk Thüringen auch Tagesmütter.

Der Studentenrat der *Fachhochschule Erfurt* startete im Sommersemester 2006 auf dem Campus ein neues Projekt "Kinderladen" zur Betreuung von Kindern studentischer Eltern. Mit Fachhochschul- und Studentenwerkshilfe wurden Räume renoviert und Ausstattung bereitgestellt, so dass Studenteltern die Kinder wechselseitig an bis zu sechs Tagen die Woche von 8 bis 20 Uhr betreuen können (Schwerpunkt Kurzzeit- und Differenzzeitbetreuung).

Zu 2.:

Die Thüringer Hochschulen unterstützen auf vielfältige Weise die Kinderbetreuung durch Studentinnen und Studenten:

Die *Universität Erfurt* hat seit dem Jahr 2005 als erste Thüringer Hochschule das Grundzertifikat "Familien-gerechte Hochschule" (der **berufundfamilie**® gGmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung) erhalten. Im Rahmen dieses Projektes und in Kooperationen mit dem Studentenwerk Thüringen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von studierenden Eltern initiiert und realisiert worden. Unter allen Studierenden führte das Familienbüro zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 eine Erhebung zum Kinderbetreuungsbedarf an der Universität Erfurt durch. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um vor allem flexible Kinderbetreuung (Notfallbetreuung) auszubauen.

Die *Fachhochschule Erfurt* trägt seit dem 28. April 2008 als zweite Thüringer Hochschule das Grundzertifikat "Familiengerechte Hochschule". Die Unterstützung studierender Eltern ist strategisches Ziel der Hochschule und deshalb hat sich die Hochschule an der Finanzierung des "Kinderladens" beteiligt.

Bezüglich der Kinderbetreuung von Studierenden der *Friedrich-Schiller-Universität Jena* und *Fachhochschule Jena* sind die Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Studentenparadies Jena" zu erwähnen. Informationen zu dem Angebot erhalten Studierende im Internet unter der Adresse: <http://www.studentenparadies.uni-jena.de/>. Zum Thema "Studieren mit Kind" wird auf die vielfältigen Angebote verwiesen, u. a. auch auf die Broschüre des Studentenwerks Thüringen "Studium und Kind unter einem Hut - Jena-Weimar". (Für die anderen Standorte ist diese Broschüre zurzeit in Vorbereitung.)

Die *Technische Universität Ilmenau* startete im Oktober 2007 in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Thüringen, der Stadt Ilmenau und dem Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt die Initiative "Familienfreundliche Universität". Ziele der Initiative sind eine noch bessere Beratung der Universitätsangehörigen zu allen Fragen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Karriere sowie die Schaffung der Möglichkeit bedarfsgerechter Öffnungszeiten einiger Kindertagesstätten. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Thüringen das "Campus-Familien-Büro" eingerichtet, dessen Schwerpunktaufgaben u. a. in der Beratung zu finanziellen und organisatorischen Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie, zur Organisation studienbegleitender Angebote (Hebammensprechstunde, Krabbelgruppe u. ä.) sowie in der Vermittlung von Betreuungsplätzen liegen.

An der *Fachhochschule Schmalkalden* gibt es seit Oktober 2006 eine Projektstelle für Gender Mainstreaming, die die institutionellen Rahmenbedingungen "Studieren mit Kind" analysierte und im Mai 2007 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schmalkalden abgeschlossen hat, wonach Kinder von Hochschulangehörigen bevorzugt in zwei campusnahen Kindertagesstätten betreut werden können. Um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu gewährleisten, wurden die Rahmenbedingungen für Studierende mit Kind an der Fachhochschule durch die Einrichtung eines Wickelraumes und eines Eltern-Kind-Raumes

weiter verbessert. Daneben steht die Projektmitarbeiterin für Gender Mainstreaming sowohl den Studierenden als auch der Tagesmutter, den Kooperationspartnern, Institutionen und Ämtern als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Weiterhin berät und informiert sie die Studierenden bei allen Fragestellungen rund um das Thema "Studieren mit Kind" und vermittelt Kontakte.

Auch die *Fachhochschule Nordhausen* trägt ab Mai 2008 das Grundzertifikat "Familiengerechte Hochschule", das jährlich an ausgesuchte Bildungseinrichtungen, die die Vereinbarkeit von Familie mit Beruf oder Studium besonders fördern, verliehen wird.

Zu den besonderen Aktivitäten des *Studentenwerks Thüringen* gehört es, dass Kinder von Studierenden, die selbst in der Mensa oder Cafeteria zu Mittag essen, auf Vorlage eines Kinderausweises, den das Studentenwerk Thüringen ausstellt, zusätzlich eine kostenlose Kinderportion für Kinder bis einschließlich sechs Jahren erhalten.

Zu 3.:

Die Thüringer Hochschulen nehmen wie folgt bei der Festlegung von Prüfungs- und Abgabeterminen Rücksicht auf die besondere Situation studentischer Eltern und gewähren Sonderregelungen:

An der *Universität Erfurt* werden bei studien- und prüfungsrechtlichen Entscheidungen individuelle Absprachen und Lösungsvorschläge vereinbart. Besonders zu erwähnen ist, dass die Abteilung Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro und dem Büro für Familienfragen einen Ausweis "Erziehen und Studieren" entworfen hat. Der Ausweis wird nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes dem Studierenden ausgehändigt und dient zur Vorlage für alle studien- und prüfungsrechtlichen Entscheidungen. Nach einem Senatsbeschluss vom 15. November 2006 können Studierende mit schulpflichtigen Kindern im Einzelfall (Genehmigung des Präsidenten) auch während der Vorlesungszeit in der Schulferienzeit Urlaub nehmen. Es besteht auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums und der Gewährung von zwei Urlaubssemestern.

An der *Fachhochschule Erfurt* ist bei Pflege und Erziehung von Kindern ein Teilzeitstudium möglich, bei dem sich alle in der Prüfungsordnung genannten Fristen und Termine entsprechend dem Umfang des Teilzeitstudiums verschieben. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen ist darüber hinaus eine Vielzahl von individuellen Einzellösungen möglich. Die Studienverlaufsplanung erfolgt individuell durch die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater in den Fachbereichen. Sie wird ergänzt durch die Arbeit der Prüfungsausschussvorsitzenden, die gegebenenfalls veränderte individuell vereinbarte Prüfungsmodalitäten anbieten.

Einzelne Fakultäten der *Friedrich-Schiller-Universität Jena* haben eigene, flexible Prüfungsmodalitäten, die eine Anrechnung von Baby- und Familienphasen in unterschiedlichem Umfang gestatten. Auch die Festlegung der Zahlung von Langzeitstudiengebühren folgt diesem Grundsatz, so ist für Studierende mit Kind eine Verlängerung der gebührenfreien Regelstudienzeit bis auf das maximal Doppelte der üblichen Regelstudienzeit möglich. Prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen sollen generell nicht nach 18 Uhr gehalten werden, um Studierenden mit Kind eine reibungslose Teilnahme zu ermöglichen und zu verhindern, dass Studium und Kinderbetreuung kollidieren (Senatsbeschluss von 1994).

Die *Fachhochschule Jena* bietet Studierenden mit Kind die Möglichkeit im Teilzeitstudium sowie in Sonderstudienplänen zu studieren, um die Vereinbarkeit von Studium und Kind zu gewährleisten. In allen neu gestalteten Prüfungsordnungen sind Regelungen zum Mutterschutz und zur Inanspruchnahme der Elternzeit enthalten.

An der *Bauhaus-Universität Weimar* gibt es für Studierende mit Kind in den Prüfungsordnungen keine die Fristen betreffende generellen Sonderregelungen. Auf Antrag werden jedoch individuelle Regelungen hinsichtlich der Termine und Fristen mit dem Prüfungsausschüssen und Prüfenden vereinbart. Ein Teilzeitstudium ist in allen Studiengängen möglich, Urlaubssemester werden großzügig gewährt und die Befreiung von Langzeitstudiengebühren ist möglich. Über die individuelle Beratung der Studierenden mit Kind durch die zentrale Studienberatung hinaus finden ein- bis zweimal jährlich gemeinsam mit dem Studentenwerk Thüringen Veranstaltungen statt, in der Vertreter der ARGE, des Jugend- und Sozialamtes, des Amtes für Ausbildungsförderung, des Studentenamtes und der Studienberatung beraten.

An der *Technischen Universität Ilmenau* werden in den Fakultäten in individueller Absprache Sonderstudienpläne für Studierende mit Kind ermöglicht, zum Beispiel mit individueller Absprache von Prüfungsterminen. Nach der Bachelor-Prüfungsordnung und der Immatrikulationsordnung bietet die Technische Universität Ilmenau bezüglich der Prüfungs- und Abgabetermine die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, der Beurlaubung oder individueller Sonderstudienpläne für Studierende mit Kind an. Im Rahmen der Initiative "Familienfreundliche Universität" werden in den kommenden Monaten weitere Regelungen für Studierende mit Kind erarbeitet.

Auch an der *Fachhochschule Schmalkalden* werden bei der Terminierung der Abschlussarbeiten (Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit) die in den Prüfungsordnungen angelegten Flexibilisierungsmöglichkeiten regelmäßig genutzt. Exemplarisch ist auf die Regelung des § 9 Abs. 4 der Immatrikulationsordnung zu verweisen, wonach - abweichend von anderen Beurlaubungstatbeständen - während einer Beurlaubung zur Wahrnehmung des Mutterschaftsurlaubes oder einer Elternzeit auch Prüfungsvorleistungen, Scheine sowie Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden können.

Zu 4.:

Die Thüringer Landesregierung unterstützt und fördert Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie dienen und die helfen, die Rahmenbedingungen für das Arbeiten und Studieren mit Kindern zu verbessern. Erklärtes Ziel ist die Schaffung familiengerechter Studienbedingungen für die Studierenden in Thüringen. Das Thüringer Kultusministerium hat dies auch in der Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes berücksichtigt und dazu für die Thüringer Hochschulen verbindliche Festlegungen getroffen. Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; ... und leisten Studierenden mit Kind Hilfestellung.
- Die Studierenden können den Verlauf ihres Studiums im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnungen frei gestalten, ...
- In dafür geeigneten Studiengängen sehen Studienordnung und Studienplan Regelungen vor, die insbesondere Berufstätigen oder Studierenden mit besonderen familiären Verpflichtungen das Studium eines Studiengangs oder Teilen davon ermöglichen.
- Die Prüfungsordnungen regeln, ob und in welchem Umfang besondere Studienzeiten, ... nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Ferner sind Zeiten eines Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz sowie nach den landesrechtlichen Regelungen über die Elternzeit angemessen zu berücksichtigen.
- Für jeden Studiengang stellen die Hochschulen Studienordnungen auf. ... Die Studienordnungen sollen nach Möglichkeit zulassen, dass Studienleistungen in unterschiedlichen Formen erbracht werden können.
- Prüfungsordnungen müssen die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ermöglichen ...
- Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund vom Studium befreit werden (Beurlaubung). Eine Beurlaubung kann in der Regel bis zu insgesamt zwei Semestern gewährt werden. ...
- Zeiten nach den gesetzlichen Regelungen über die Elternzeit und eines Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz sind auf die Frist nach ... nicht anzurechnen.

Müller  
Minister